

Polizei Köln: Karnevalssonntag in Köln und Leverkusen: Tagesbilanz Karnevalssonntag

Polizei Köln: Karnevalssonntag in Köln und Leverkusen: Tagesbilanz Karnevalssonntag

1.300 Polizistinnen und Polizisten sorgten an Karnevalssonntag (26. Februar 2017) für die Sicherheit Tausender Jecken bei den Schull- und Veedelszöch in der Kölner Innenstadt. Die Einsatzkräfte mußten in diesem Jahr deutlich weniger einschreiten als im Vorjahr. Bei einem Unfall mit einem Karnevalswagen wurde ein Mann schwer verletzt.

Zwischen Sonntag 6.00 Uhr und Rosenmontag 6.00 Uhr wurden in Köln 55 Platzverweise ausgesprochen (Vorjahr: 244) und 34 (Vorjahr: 85) Personen in das Polizeigewahrsam gebracht. Im Karnevalsgeschehen wurden 46 (Vorjahr: 95) Strafanzeigen aufgenommen. Überwiegend ging es dabei um Körperverletzungen (21, Vorjahr: 41) und Sachbeschädigungen (11, Vorjahr: 9).

In Leverkusen wurde ein Platzverweis ausgesprochen, einer weniger als im Vorjahr. Es wurden je drei Strafanzeigen wegen Sachbeschädigungen und Körperverletzungen aufgenommen. Im vergangenen Jahr kamen dort keine Straftaten zur Anzeige.

Bei einem Unfall mit einem Karnevalswagen wurde am Sonntagnachmittag auf der Bergerstraße in Porz ein 21jähriger schwer verletzt. Der Wagenbegleiter war nach Ende des Karnevalsumzugs aus einer Höhe von 1,30 Meter beim Anfahren des schweren Gefährts gestürzt. Lebensgefahr besteht nicht.

Zivilpolizisten nahmen gegen 16.20 Uhr auf dem Wallrafplatz

einen Mann vorläufig fest. Die Beamten hatten zuvor beobachtet, wie der 17jährige eine junge Frau (21) „begrapscht“ hatte. Insgesamt wurden am Sonntag zwei Sexualdelikte (Vorjahr: 6) zur Anzeige gebracht.

Am heutigen Rosenmontag ist die Polizei Köln mit 1.700 Polizistinnen und Polizisten zum Schutz des Rosenmontagszuges vertreten.

Die oben genannten Kriminalitätszahlen können sich noch verändern. Die Auflistungen stehen unter dem Vorbehalt, dass noch weitere Anzeigen bei der Polizei Köln eingehen beziehungsweise dass Delikte im Zuge der Ermittlungen anders eingeordnet werden müssen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sich ein Raub in einer Vernehmung als Diebstahl herausstellt. Eine abschließende Bewertung ist vielfach erst zu einem späteren Zeitpunkt nach weiteren Ermittlungen möglich.

Quelle: Polizeipräsidium Köln – Pressestelle